

STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 12

20. Juni 2018 | 27. Jahrgang

Rostock feiert 800 Jahre!

Jubiläumshochzeit am Werftdreieck, farbenfroher „Rostocker Ümgang“ durch die Innenstadt, „Karat meets Classic“ in der Stadthalle

Happy Birthday Rostock! Am 24. Juni feiert die Hanse- und Universitätsstadt einen Jahrhundertgeburtstag. 800 Jahre Stadtgeschichte am Ufer der Warnow sind dann vollendet. Mit zahlreichen Veranstaltungen feiern die Rostockerinnen und Rostocker bereits seit Monaten ihr Jubiläum.

Bundeskanzlerin Angela Merkel wird zum Jubiläum erwartet

Am 24. Juni werden Einheimische und Gäste noch einmal ein „Feuerwerk“ bunter Veranstaltungen erleben. Hochrangiger Gast der Abschlussfeierlichkeiten ist Bundeskanzlerin Angela Merkel. „Ich freue mich auf dieses wundervolle Ereignis, das von der tiefen Verbundenheit der Rostockerinnen und Rostocker mit ihrer Heimatstadt getragen wird“, unterstreicht Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling. Neben dem Internationalen Hansestag, dem historischen Stadtrundgang ab 13.30 Uhr, Bühnen-



Andrea und Ansgar Große Austing mit ihrem kleinen Henri aus der Nähe von Osnabrück freuen sich immer wieder auf einen schönen Urlaub im 800-jährigen Rostock und gratulieren herzlich. Die Geburtstagsballons hat „fritziessballongeschenke“ aus der Langen Straße 26 gern beigeuert.
Foto: Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Ortsbeiräte vorgestellt/
Heute Kröpeliner-Tor-
Vorstadt Seite 3
- Sitzungen der Ortsbeiräte Seite 9

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am 4. Juli 2018.

programmen, einem Rostocker Ümgang ab 16 Uhr durch die Innenstadt, einem FESTIVAL im Stadthafen ab 19 Uhr wird ein Konzert „Karat meets Classic“ zeitgleich in der Stadthalle das Publikum begeistern. Große Emotionen werden auch bei der Jubiläumshochzeit ab 13 Uhr am Werftdreieck am Hellingkran erwartet. Zwölf Paare aus Rostock sowie ihren Partnerstädten Bremen, Dalian (China), Varna (Bulgarien), Szczecin (Polen) und Raleigh (USA)

Brautpaare aus drei Kontinenten erneuern ihr Eheversprechen

werden unter dem künftigem Rostocker Hochzeitskran mit OB Roland Methling symbolisch ihr Eheversprechen erneuern. Sie hatten es sich das JA-Wort an einem 24. Juni - ein Rostocker Paar vor genau 50 Jahren - oder im Jubiläumsjahr 2018 gegeben. Künstler als kostümierte Hochzeitsgesellschaft, die Enthüllung einer Ringe-Skulptur von Jesper Neergaard als Symbol der Freundschaft zu Guldborgsund, Trompetenklänge der Jungen Norddeutschen Philharmonie, weiße Tauben, Baumstamm-sägen mit dem Stadtfornstam, rund 50 in Blumenkleidern tanzende Kinder und ein „Hochzeitswalzer für alle“ werden das Publikum begeistern. Die Paare werden danach auf der Kogge „Wissemara“ die Warnow entlangschippern. Unterstützt wird die Aktion auch von EDEKA Schlickeisen, das am Stadtgeburtstag mit einem Tag der offenen Tür ab 13 Uhr feiert. **ka**
Lesen Sie dazu auch die Seiten 4 und 5.

Rostock ohne Schulden

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig übergab kürzlich im Rathaus eine Urkunde zur Konsolidierungsvereinbarung an OB Roland Methling. „Rostock ist endlich schuldenfrei, denn damit werden unsere Altschulden jetzt 2018 endgültig getilgt“, freute sich der OB. „Die damit verbundene Finanzierungszusage der Landesregierung über 14,6 Mio. Euro ermöglicht Rostock den Haushaltsausgleich. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden künftig nicht mehr erforderlich sein.“



Innenminister Lorenz Caffier, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche, OB Roland Methling und Finanzsenator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski (v.l.).
Foto: Joachim Kloock

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben über die öffentliche Zustellung des Hundesteuerbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 01.03.2018 über die Festsetzung der Hundesteuer für das Erhebungsjahr 2017 für Frau Visnja Gorjanac, Eutiner Str. 23, 18109 Rostock

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.09.2014 (GvOBl. M-V, S. 476), wird bekannt gegeben, dass der Hundesteuerbescheid vom 01.03.2018 für das Jahr und 2017 und seine Begründung für Frau Vasnja Gorjanac im Finanzver-

waltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 102, zur Einsichtnahme ausliegt. Die Einsichtnahme kann **nur durch die Steuerpflichtige** oder eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglau-

bigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Hundesteuerbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Kristina Schulz
Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dogan Irfan, geb. 08.10.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Dogan Irfan

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Brossmann
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mathias Murke, geb. 04.07.1963

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Mathias Murke

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Murke persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Rostock

Anmeldungen für den Sprechtag sind
jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 12. Juli 2018 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet in Rostock, Rathaus-Anbau, Neuer Markt, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen

oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amt und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Ein Stadtteil mit besonderer Atmosphäre

Aus der Reihe Ortsbeiräte vorgestellt/Heute Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Anette Niemeyer ordnet die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) geografisch ein: „Ihr Gebiet wird nach Norden durch die Straße Warnowufer, nach Westen und Südwesten durch die Bahnstrecke nach Warnemünde begrenzt. Richtung Osten reicht es bis zur Fischerbastion und zum Vögenteich. Auch der Lindenpark und das Wohngebiet um die Feldstraße und Bei den Polizeigärten sowie das Areal um den Thomas-Müntzer-Platz, die ehemalige Neptunwerft und das Industriegebiet in Bramow gehören dazu.“ Die 57-Jährige liebt die KTV, ihren Kiez, in dem sie seit 33 Jahren zu Hause ist. Die gebürtige Damgartenerin kam 1980 nach Rostock, um an der Universität Schiffstechnik zu studieren. In der KTV bot sich dann die einzige Möglichkeit, in Rostock eine Wohnung zu erhalten. Doch längst schätzt die Vorsitzende die Ortsbeirats diesen Stadtteil: „Ich finde die Atmosphäre so besonders. Hier gibt es eine gute Mischung von Alt und Jung, viel Grün, viele Cafés und Gaststätten sowie ein tolles Kulturangebot.“ Niemeyer nennt einen weiteren Vorzug der KTV: „Egal, ob es zur Volkshochschule, ins Theater, ins Kino oder an die Warnow geht, immer ist der Weg nur kurz.“ Über 19.000 Einwohner fühlen sich in der KTV zu Hause. Für Anette Niemeyer ist der Stadtteil

aber nicht nur Wohnstätte. „Ich lebe hier und möchte auch ein Wort mitreden, wenn es um die Entwicklung der KTV geht“, nennt sie ein Motiv dafür, weshalb sie schon gut 13 Jahre Vorsitzende des Ortsbeirats ist. Zum Vorteil gereicht ihr dabei auch, dass sie für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 als Geschäftsführerin arbeitet. „Dadurch habe ich Informationen aus der Bürgerschaft und der Verwaltung aus erster Hand. Anders herum, kann ich Probleme, die die Einwohnerinnen und Einwohner an mich herantragen oder die im Ortsbeirat besprochen werden, schnell an die zuständigen Stellen weiterleiten.“ Als Ortsbeiratschefin ist Anette Niemeyer inzwischen schon fast eine Institution: „Es ist toll, so dicht an den Menschen dran zu sein! Die Leute sprechen mich oft auch auf der Straße an, um ihre Fragen und Probleme loszuwerden. Das ist natürlich ein Vertrauensbeweis.“ Doch gerade weil das so ist, legt sie großen Wert darauf, gegenüber den Menschen mit offenen Karten zu spielen: „Ich halte nichts davon, Versprechen zu machen, die ich nicht halten kann. Doch wenn ich eine Möglichkeit sehe, Einwohnerwünsche zu erfüllen, setze ich mich auch konsequent und hartnäckig dafür ein.“ Beispiel dafür ist die Verkehrssituation im



Blick auf den Doberaner Platz

Fotos (2): Werner Geske

Bereich der Straßenbahnhaltestellen in der Doberaner Straße. Seit einhalb Jahren bedränge der Ortsbeirat Gespräche mit zuständigen Ämtern und der Polizei, um hier für mehr Sicherheit zu sorgen, sagt Niemeyer. Doch bisher habe sich nichts geändert. „Doch wir lassen nicht locker, sondern werden alles dafür tun, dass die Fahrgäste beim Aus- und Einsteigen nicht mehr gefährdet sind“, versichert sie.

Stark macht sich der Beirat auch dafür, dass für das Wohngebiet eine Vorgartensatzung beschlossen wird. Ein entsprechender Antrag ging durch die Bürgerschaft. „Diese Vorgärten prägen das Gesicht der KTV und wir wollen, dass sie erhalten bleiben und nicht auch noch weiter versiegelt werden.“ Am Herzen liegt dem Gremium auch die Verabschiedung einer Werbesatzung. Angesichts immer modernerer

Werbemittel, die vor allem auf Elektronik setzen, sei es notwendig, Auswüchse zu verhindern, betont Anette Niemeyer. Als Beispiel nennt sie die große Videotafel auf dem Dach eines Supermarktes am Warnowufer. „Werbung ja, doch dann so, dass sie ins Stadtbild passt und weder Einwohner noch Verkehrsteilnehmer belästigt.“

Werner Geske

Interview mit der Ortsbeiratsvorsitzenden Anette Niemeyer

Wie würden Sie die Tätigkeit Ihres Ortsbeirats charakterisieren?

Anette Niemeyer: Wir legen großen Wert auf die Verankerung im Stadtteil. Denn welchen Wert hätte unsere Tätigkeit, wenn wir nicht wüssten, was die Menschen in der KTV bewegt. Die elf Mitglieder des Beirats haben einen guten Draht zu den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils und bringen deren Anliegen mit in die allmonatliche Sitzung. Aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner selbst kommen in unsere Beratungen, die zumeist in der Kommunalen Objektbewirtschaftung und -entwicklung in der Ulmenstraße 44 stattfinden, um ihre Probleme und Gedanken vorzutragen. Bewährt hat sich auch, dass wir Einrichtungen in der KTV besuchen, um vor Ort einen Eindruck über die Situation zu bekommen. Ich denke da an unsere Visiten an Schulen und in Kitas. Auch in der

Frieda 23, dem Kunst- und Medienzentrum in der Friedrichstraße, waren wir schon zu Gast, um uns über die Aktivitäten des Hauses zu informieren. Solche Vor-Ort-Besuche sind aus meiner Erfahrung immer für beide Seiten sehr anregend.

Der Beirat setzt bei bedeutenden Vorhaben auf unmittelbare Öffentlichkeitsbeteiligung. Welche Beispiele gibt es dafür?

Anette Niemeyer: Mir fällt da sofort die große Diskussion um die künftige Bebauung des Werftdreiecks ein. Dabei haben wir von Anfang an eine solche Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner eingefordert. Und deren Meinung war es auch, die dazu geführt hat, dass die ursprüngliche Konzeption geändert wurde. Heute ist der Gedanke, dort Märkte und Gewerbe anzusiedeln, vom Tisch. Auf dem großen Areal wird ein innerstädtisches Wohngebiet entstehen. Und

die WIRO als Eigentümerin der Fläche führt in Veranstaltungen und über eine eigene Internetseite den Dialog mit Interessierten. Die nächste Beteiligungsmöglichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner wird es nach der Sommerpause geben, wenn der Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt. Auch die Planung der Sanierung der Ulmenstraße begann 2012 ambitioniert mit zwei Einwohnerversammlungen. Allerdings lassen jetzt im Verlauf der Bauphase die Informationen für die Öffentlichkeit doch zu wünschen übrig. Wir sehen als Ortsbeirat unsere Aufgabe darin, dies immer wieder einzufordern. Die Arbeiten dauern ja voraussichtlich noch bis 2021. Da wird den Anwohnerinnen und Anwohnern weiterhin einiges abverlangt.

Welche Fragen beschäftigen Ihr Gremium besonders?

Anette Niemeyer: Ein Dauer-



Anette Niemeyer

thema sind Probleme mit dem ruhenden PKW-Verkehr. Um so bedauerlicher, dass der Bau eines Parkhauses auf dem Gelände der Polizei vom Land verhindert wurde. Von der Stadt wünschen wir uns stärkere Kontrollen, um besonders den Schulkindern sichere Wege zu gewährleisten.

Außerdem setzt der Beirat sich für die Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr ein. Grundsätzlich nehmen wir besonders die Bedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Blick. Ein immer wiederkehrendes Problem sind die fehlenden Plätze in den Kindertagesstätten und Horten. Nach Prognosen besteht künftig ein wachsender Bedarf. Deshalb machen wir die Stadt jetzt mit Nachdruck darauf aufmerksam. Die Lösung der Probleme wird aber nicht einfach, da die Flächen für den Bau neuer sozialer Einrichtungen in unserem Stadtteil knapp sind. Es bedarf also intelligenter Lösungen. Der Gedanke eines Schul- und Hortcampus auf der Elisabethwiese gehört für mich dazu. In der dicht besiedelten und eng bebauten KTV muss unsere besondere Aufmerksamkeit den raren Frei- und Grünflächen gelten.

Interview: Werner Geske

Noch 4 Tage bis zum Stadtjubiläum



Vom 21. bis 24. Juni besuchen rund 2.000 Delegierte aus 120 Städten in 16 Nationen die Hanse- und Universitätsstadt und feiern mit den Einheimischen und ihren Gästen den 38. Internationalen Hansetag.

Auf sieben Erlebnisbereichen und Bühnen in der Innenstadt präsentieren die Mitglieder des Städtebundes DIE HANSE ihre Kultur, Kunst, Kulinarik, Tradition und Zukunft. Hinzu kommen Auftritte großer Stars und Orchester, ein Höhenfeuerwerk mit Lasershow und der Festumzug „Rostocker Ümgang“ mit rund 2.500 Beteiligten.

Feiern Sie mit!

Programm-Auszug

20. bis 25. Juni, 18.00 Uhr,
Passagierkai Warnemünde
Open-Ship „Cap San Diego“

21. Juni, 17.30 bis 18.30 Uhr,
Warnow/Stadthafen
Einlauf-Parade der historischen Schiffe

21. Juni, 19.00 bis 22.00 Uhr,
NDR Bühne im Stadthafen
Eröffnungszereemonie mit Uraufführung der Jubiläumskantate
Auf Initiative der pro Arte Künstlerakademie und des norwegischen Dirigenten Jon Bara Johansen, der der Hanse- und Universitätsstadt seit langem verbunden ist, wurde eine feierliche Jubiläumskantate zum 800. Geburtstag in Auftrag gegeben. Die Komposition des Werkes hat der renommierte, langjährige Präsident des Deutschen Komponistenverbands Karl Heinz Wahren übernommen. Im Mittelpunkt der Kantate steht die Weltoffenheit der Stadt über die letzten Jahrhunderte. Als Solist wurde der bekannte Sänger und Schauspieler Folke Paulsen gewonnen. Die Stadt selbst sowie das Volkstheater mit der Norddeutschen Philharmonie haben das Projekt maßgeblich unterstützt.

22. Juni, 10.00 Uhr,
Bühne Kröpeliner Tor
Eröffnung „Stadt der Zukunft“-eine Fotoausstellung im öffentlichen Raum

22. Juni, 11.00 Uhr,
Hanse Bühne (Neuer Markt)
Eröffnung Internationaler Hansemarkt sowie Bierfassanstich der Hanseatischen Brauerei Rostock

22. Juni, 12.00 Uhr,
Bühne Uniplatz
Taufe der Hansetagskogge (Projekt der Hanse Produktionsschule)

22. Juni, 10.00 bis 11.00 Uhr,
Silo-Halbinsel
Entladen der Koggen durch das Hansevolk zu Lübeck

22. Juni, 18.30 bis 22.00 Uhr,
NDR Bühne im Stadthafen
Stadtweite und NDR Sommer-tour mit Wincent Weiss und Philipp Dittberner

23. Juni, 16.30 bis 23.45 Uhr,
NDR Bühne im Stadthafen
ROST(R)OCK. Reinfeiern in

den Stadtgeburtstag mit Rostocker Bands und der Fußball-WM live

23. Juni, 23.45 bis 00.15 Uhr,
Stadthafen
Lasershow und Geburtstags-Feuerwerk mit Live-Musik

24. Juni, 8.00 bis 20.00 Uhr,
Hochschule für Musik und Theater
Internationale Hanse Ausstellung

24. Juni, 11.00/14.00 Uhr,
NDR Bühne im Stadthafen
Volkstanzensemble Dailrade aus der Hansestadt Riga

24. Juni, 16.00 bis 18.00 Uhr,
Neuer Markt - Lange Straße - Kanonsberg - Stadthafen
Festumzug „Rostocker Ümgang“

24. Juni, 18.00 bis 19.00 Uhr,
NDR Bühne im Stadthafen
Abschlussveranstaltung mit Flaggenübergabe an die Hansestadt Pskow

24. Juni, 19.30 bis 22.30 Uhr,
NDR Bühne im Stadthafen
FESTIVAL im Stadthafen mit Joris und Fritz Kalkbrenner

Aktion „Sag JA zu Rostock“

24. Juni ab 12.00 Uhr
Stadthafen am Hellingkran, Höhe Werfdreieck
Oberbürgermeister begrüßt Hochzeitspaare unter dem „Hochzeitskran“ und nimmt symbolische Erneuerung des Eheversprechens entgegen
anschließend Baumstammesägen, Tanzflashmob und Hochzeitswalzer für alle

Riesenrad-Treffen

21. Juni, 12.00 bis 24.00 Uhr
22. Juni, 10.00 bis 24.00 Uhr
23. Juni, 10.00 bis 24.00 Uhr
24. Juni, 11.00 bis 22.00 Uhr
Sieben Riesenräder in der Innenstadt, am Stadthafen und Passagierkai Warnemünde
Entdecken Sie Rostock von oben und aus ganz neuen Blickwinkeln.

21. Juni, 12.00 bis 20.00 Uhr
22. bis 24. Juni
11.00 bis 20.00 Uhr
Bühne Historischer Markt
Musik, Märchen, Akrobatik & Clownerie
20.00 bis 24.00 Uhr
Historisches Spektakel & Feuer-show



Auch in diesem Jahr gibt es sie wieder, die Fête de la Musique. Der 21. Juni ist gleichzeitig auch der Start des Internationalen Hansetages in Rostock.
Foto: Joachim Klock

„Fête de la Musique“ am 21. Juni

Rostock feiert sein 800jähriges Stadtjubiläum und Rostock begrüßt am 21. Juni den Sommer mit der „Fête de la Musique“, dem aus Frankreich stammende Straßenmusikfest. Was 1982 in Paris dank einer Kulturkampagne begann, wird inzwischen weltweit in über 540 Städten gefeiert. Die Fête wird im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf ehrenamtlicher Basis vom Verein Fete Rostock e.V. organisiert. Unterstützt wird der Verein dabei unter anderem auch vom AstA der Universität Rostock, dem Lokalradio LOHRO und dem Peter-Weiss-Haus.

Bühnenprogramm

Margaretenplatz

- 15.00 Uhr Klatsche (Instrumental/Stoner, Rostock)
- 16.00 Uhr The Care (Alternative Rock, Rostock)
- 17.00 Uhr Animal's Secret (Rostock)

- 18.00 Uhr KelloMello (Deutsch/Indie/Rock)
- 19.00 Uhr Die Gruppe König (Post Punk, Rostock)

Café Käthe

- 17.00 Uhr Le Rock (Alternative/Indie/Rock, Rostock)
- 18.00 Uhr Ben Block
- 19.00 Uhr Jörg Knüppel (Singer-Songwriter/Weltmusik, Rostock)

Freigarten Peter Weiss - Haus

- 15.00 Uhr MadRah (Trip Rock, Rostock)
- 16.00 Uhr Felix Lau (Singer-Songwriter/Liedermaking, Rostock)
- 17.00 Uhr Dieule (Hip Hop)
- 18.00 Uhr Fisimatenten (Country-Folk-80er-Jahre-Hits, Rostock)
- 19.00 Uhr Melodealer (Folk, Rostock)

Radio LOHRO/Frieda23

- 15.00 Uhr

- Die Solisten ([Punk] Rock, Waren/Berlin)
- 16.00 Uhr Die Blowboys (Shanty, Rostock)
- 17.00 Uhr Rurouni Flojo (Akustik, Rostock)
- 18.00 Uhr The Flow (Rostock)
- 19.00 Uhr Tarik Al Mashni (Singer-Songwriter, Rostock)

Aftershow-Party – Fête de la Nuit im Peter-Weiss-Haus

- 20.00 Uhr Inspierty (Post Rock, Rostock)
- 21.00 Uhr Melting Dawn (Rock/Fusion, Rostock)
- 22.00 Uhr Loopmilla (Hip Hop/Rap, Rostock)

Weitere Informationen:
www.fete-rostock.de/verein@fete-rostock.de sowie über facebook

Konservatoriumskonzert am 26. Juni um 19 Uhr in der Halle 207

Nach dem großen Jubiläumskonzert mit KARAT anlässlich des 800. Geburtstages der Hanse- und Universitätsstadt Rostock spielt das Jugend-Sinfonie-Orchesters des Konservatoriums (musikalische Leitung: Edgar Sheridan-Braun) zum Abschluss des Schuljahres 2017-18 nochmals drei KARAT-Titel zusammen mit der „Seelenschiffe“ KARAT-Tribute Band.

Mit „Clair de Lune“ von Claude Debussy in einem Arrangement für Sinfonie-Orchester wird ein sommernächtlicher Kontrapunkt erklingen.

Chioma Susanna Eyermann, Konservatoriumsschülerin und Jungstudierende der Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMTR) spielt zusammen mit dem Jugend-Sinfonie-Orchesters den ersten Satz aus dem Flötenkonzert von Francois-Joseph

Fétis. Das Juniorstreicherorchester (musikalische Leitung: Andreas Lindner) eröffnet das Konzert mit Kompositionen von Antonio Vivaldi, Béla Bartók und Tony Osborne. Die Bigband des Konservatoriums (musikalische Leitung: Uwe Murek) wird mit einigen Titeln einen sommerlichen Swing in die Halle 207 zaubern.

Neun Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums haben am diesjährigen Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Lübeck teilgenommen. Sie werden im Rahmen des Konzertes zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern vom Präsidenten der Bürgerschaft, Dr. Wolfgang Nitzsche, geehrt werden.

Die Konservatoriumskonzerte werden durch die Inros Lackner SE unterstützt.

Edgar Sheridan-Braun

Verkehrseinschränkungen während des Hansestages und der Feierlichkeiten zum 800. Stadtgeburtstag

Vom 21. bis 24. Juni besuchen rund 2.000 Delegierte aus 115 Städten Europas sowie rund 400.000 Gäste den 38. Internationalen Hansestag in Rostock, der als zentraler Event zum 800. Stadtgeburtstag gefeiert wird.

Sieben Veranstaltungsareale im Innenstadtbereich werden dafür eingerichtet. Damit verbunden ist eine Reihe von Verkehrseinschränkungen.

Bitte beachten Sie, dass der Stadthafen ab sofort bis 27. Juni von der Haedge-Halbinsel bis zur Silo-Halbinsel für den ruhenden und öffentlichen Verkehr voll gesperrt ist.

Im Bereich Östliche Altstadt/Alter Markt wird die Slüterstraße vom 20. bis 25. Juni nicht befahrbar sein.

Weitere Verkehrseinschränkungen:

Vom 21. bis 24. Juni ist der Bereich der L22 entlang des Rostocker Stadthafens eine verkehrsberuhigte Zone. Zwischen Warnowstraße und Kanonsberg wird für den gesamten Zeitraum eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgelegt.

Für Sonntag, 24. Juni, wird eine weiträumige Sperrung der gesamten Innenstadt eingerichtet, um den sicheren Ablauf des Rostocker Übergangs, dem Festumzug zur 800-Jahr-Feier, von 16 bis 18 Uhr zu gewährleisten. 2.400 Teilnehmer werden vom Neuen Markt über die Lange Straße, den Kanonsberg bis zur NDR-Bühne in den Stadthafen ziehen. Zur Vorbereitung werden die Steinstraße und die Wallstraße ab 12 Uhr sowie die Lange

Straße ab 15.30 Uhr voll gesperrt.

Eine einseitige Sperrung wird für den Straßenbereich zwischen Am Vögteich und Kanonsberg in Richtung Stadthafen ab 16.30 Uhr eingerichtet. Die L22 wird zwischen Grubenstraße und Kanonsberg ab 16.30 Uhr voll gesperrt. Durch die temporären Straßensperrungen ist auch das Befahren oder Verlassen der Parkhäuser in der Langen Straße zeitweise nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Die Organisatoren orientieren darauf, dass Besucher des Hansestages die Angebote des Öffentlichen Nahverkehrs nutzen, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zum Veranstaltungsgelände kommen.

Weitere Informationen www.hansestag-rostock.com



Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentliche Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock“ (Sondernutzungssatzung) rückwirkend zum 26.08.2010 beschlossen.

Dies wurde notwendig, um die Regelungen des § 10 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung hinsichtlich der Formulierung der Fälligkeit den landesrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzupassen. Ansprechpartner ist Cornelia Bady, Tel. 0381 381-3249.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit den §§ 22 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S.106), sowie § 8 Abs.1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 16. Mai 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an folgenden dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

- Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen,
- Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen,
- Kreisstraßen,
- Gemeindestraßen,
- sonstige öffentliche Straßen.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Gemeingebrauch ist der jedermann gestattete Gebrauch der Straße im Rahmen der Widmung und im Rahmen der Verkehrsvorschriften.

§ 3 Straßenanliegergebrauch

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der Stadt keiner Erlaubnis soweit sie für Zwecke des Grundstückes erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch).

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind:

a) geringfügig - in der Regel nicht mehr als 50 cm - in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichende Bauteile, wie Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugsschächte für Waren und Abfallbehälter, soweit sie keiner Baugenehmigung bedürfen;

b) gemäß Abfallsatzung zur Entsorgung bereitgestellte Abfallbehälter, Abfälle und amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke, die nicht länger als 24 Stunden auf dem Gehweg stehen;

c) Werbeanlagen an der Stätte der Leistung mit einer Ansichtsfläche unter 0,50 qm, die nicht mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen einschließlich mobiler Fahrradständer für maximal 5 Fahrräder mit Werbung für die Leistungsstätte. Sichtbeziehungen und Durchblicke auf Baudenkmäler dürfen dabei nicht versperrt oder gestört werden;

d) Sonnenschutzdächer (Markisen) über Gehwege ab 2,50 m Höhe und in einem Abstand von 0,70 m von der Gehwegkante. Sichtbeziehungen und Durchblicke auf Baudenkmäler dürfen dabei nicht versperrt oder gestört werden;

e) Warenauslagen und Verkaufseinrichtungen, die an der Stätte der Leistungen ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen;

f) Ausschmückungen von Straßen- und Häuserfronten in Abstimmung mit der jeweiligen Eigentümerin oder dem jeweiligen Eigentümer des Gebäudes für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen;

g) Briefkästen der Deutschen Post und der privaten Postdienste, mobile Fahrradständer bis maximal 5 Fahrräder ohne Werbung sowie mobile Papierkörbe;

h) Dekorationsgegenstände, Kübel und Vasen, die an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen;

i) Darbietungen von Straßenmusikanten ohne elektroakustische Verstärker mit einem Verbleib von maximal 30 min. auf einem Standplatz, wobei bei einem Standplatzwechsel die Entfernung zum alten Standplatz mindestens 100 m betragen muss;

j) Sammelgüter, die für eine genehmigte Altmaterialsammlung bereitgestellt werden.

(2) Nach Abs. 1 erlaubnis- bzw. gestattungsfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus, Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige Belange der Sicherheit, Belange der Denkmalpflege und des Bau- und Planungsrechtes dieses erfordern. Bei Sondernutzungen nach den Punkten c, e, f und h muss dabei zusätzlich eine Mindestgehwegbreite von 1,10 m verbleiben.

§ 5 Erlaubnisantrag

(1) Für die Gewährung einer Sondernutzungserlaubnis ist ein Antrag erforderlich. Dieser soll spätestens 10 Arbeitstage, bei Anträgen entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 spätestens 25 Arbeitstage und frühestens 6 Monate vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich gestellt werden.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes erforderlich, ist der Plan der Beschilderung mit einzureichen.

§ 6 Erlaubnis, Verkehrssicherungspflicht und Haftung

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie wird bei jährlich wiederkehrender Nutzung in der Regel in folgenden Fällen auf Widerruf erteilt:

- Freisitze (Tische und Stühle),
- ortsfeste Verkaufsstände,
- Aufstellung von Waren und Werbeträgern vor dem Ladenlokal,
- Softeisautomaten und Getränkechankanlagen,
- Kinderreit- und Fahrgeräte,
- ambulante Verkaufsstände,
- bei Abfallbehältern, deren Unterbringung nach § 14 Abs. 2 der Abfallsatzung aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht auf dem Grundstück der Eigentümerin oder des Eigentümers möglich ist, wenn die örtlichen Verhältnisse eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes zulassen,
- Gegenstände nach § 11 Abs. 1 Buchstabe c.

Es können Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und/oder zum Schutz der Straßen erforderlich ist.

(2) Die Erlaubnis darf nur mit Genehmigung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Dritte übertragen werden. Wird die Erlaubnis ohne die erforderliche Genehmigung auf einen Dritten übertragen, erlischt die Sondernutzungserlaubnis, und bei einem entstandenen Schaden, haften die zur Sondernutzung berechnigte Person und der Dritte gesamtschuldnerisch.

(3) Die zur Sondernutzung berechnigte Person ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen im ordnungsgemäßen, sauberen und verkehrssicheren Zustand zu errichten und zu erhalten. Sie haftet für Schäden, die der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder Dritten durch diese Anlagen entstehen. Von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter hat sie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock freizustellen.

(4) Die Erlaubnis beinhaltet keine weiteren Genehmigungen, deren Einholung nach anderen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

§ 7 Verunreinigungen

Verunreinigungen, die durch Sondernutzungen entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 2 und 3 StrWG - MV von der zur Sondernutzung berechtigten Person unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt die Sondernutzungsberechtigte oder der Sondernutzungsberechtigte diese Verpflichtung nicht, kann die Stadt die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten der Pflichtigen oder des Pflichtigen beseitigen.

§ 8 Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe der Tarife der Anlage zu dieser Satzung erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die sonstigen, bei gewerblicher Nutzung anfallenden Kosten, insbesondere für Strom, Wasser, notwendig werdende Sonderreinigung, Werbung und Ausgestaltung, sind in der Gebühr nicht enthalten.

§ 9 Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner ist
 a) die antragstellende Person,
 b) die Person, die die Sondernutzungserlaubnis innehat,
 c) die Person, die die Sondernutzung ausübt,
 d) die Person, die durch die Sondernutzung unmittelbar begünstigt wird.

(2) Mehrere Gebührenschuldnerinnen und/oder Gebührenschuldner haften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Sondernutzungsgebühren gesamtschuldnerisch.

§ 10 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht entsteht
 a) unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche grundsätzlich mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 b) bei unbefugter Sondernutzung mit Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den/die Gebührenschuldner/in, im Falle der unbefugten Nutzung mit Entstehung der Gebühr, fällig.

§ 11 Gebührenfreiheit, -befreiung, -ermäßigung und -erstattung

(1) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:
 a) die Bundesrepublik Deutschland, das Land und die Gemeinde, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft. Es tritt keine Gebührenbefreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranstalter auferlegt ist;
 b) Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, karitative Verbände und gemeinnützige Organisationen, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Aufgaben dient und nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft (z.B. Info-Stände, Info-Mobile u. a.);
 c) Dekorationsgegenstände, Kübel und Vasen, die ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt.

(2) Wird eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen oder die Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so hat die zur Sondernutzung berechnete Person grundsätzlich keinen Anspruch auf Gebührenerstattung.

(3) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann eine ermäßigte Gebühr festsetzen oder von der Festsetzung ganz absehen, wenn eine Gebührenermäßigung aus Billigkeitsgründen, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, angebracht erscheint. Das Gleiche gilt bei Sondernutzungen, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen.

(4) Für wetterabhängige Freisitzanlagen kann die Erteilung der Erlaubnis für die Monate März bis Oktober oder ganzjährig und die Berechnung für 6 Monate erfolgen.

(5) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von der Person, die die Gebühren schuldet, zu vertreten sind.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG - MV und

des § 5 Kommunalverfassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
 b) einer nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung erteilten Auflage oder Bedingung nicht nachkommt,
 c) entgegen § 6 Abs. 3 dieser Satzung Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält,
 d) entgegen § 7 dieser Satzung Verunreinigungen nicht beseitigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 StrWG - MV mit einer Geldbuße bis 5.000 EUR ge-ahndet werden.

(2) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 26. August 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung) vom 29. Juli 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 25. August 2010, außer Kraft.

Rostock, 6. Juni 2018

Roland Methling
 Oberbürgermeister

Anlage

Anlage der Sondernutzungssatzung vom 6. Juni 2018

1. Das Stadtgebiet Rostock wird in folgende Zonen eingeteilt:

Zone 1

- Warnemünde - Kirchenplatz,
- Warnemünde - Mühlenstraße/vom Kirchenplatz bis Dänische Straße
- Warnemünde - Am Strom - nördliches Ende beginnend ab Bahnofsbrücke,
- Warnemünde - Promenade,
- Kröpeliner Straße, einschließlich Kröpeliner-Tor-Vorplatz und Universitätsplatz,
- Kröpeliner-Tor-Vorplatz bis Schröderplatz,
- Breite Straße,
- Neuer Markt;

Zone 2 alle übrigen Straßen, Wege und Plätze.

2. Bruchteile von Monaten und Wochen werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr bzw. 1/7 der Wochengebühr. Die ermittelten Gebühren werden auf volle Euro aufgerundet.

3. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 8 EUR, sofern der Gebührentarif keine andere Mindestgebühr vorsieht.

4. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis werden Gebühren gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhoben.

| Tarif Nr. | Art der Sondernutzung | Gebührenmaßstab | Zone 1 | Zone 2 |
|-----------|--|-----------------|--|--------|
| 1 | Freisitz (Tische und Stühle) | qm/monatlich | 10,00 - 15,00 | 3,00 |
| 2 | Ortsfeste Verkaufsstände | qm/monatlich | 36,00 | 26,00 |
| 3 | Ausstellung von Waren und Werbeträger vor dem Ladenlokal | qm/monatlich | 10,00 | 8,00 |
| 4 | Softeisautomaten und Getränkeschankanlagen | qm/monatlich | 31,00 | 15,00 |
| 5 | Kinderreit- und Kinderfahrgereäte | qm/monatlich | 3,00 | 2,00 |
| 6 | Ambulante Verkaufsstände, Verkauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern wie: Zeitung, Modeschmuck, Wimpel und Plaketten | qm/monatlich | 3,00 | 2,00 |
| 6.1 | | | | |
| 6.2 | Blumen, Grabschmuck, Lederwaren, Kunstgewerbe | qm/monatlich | 8,00 | 6,00 |
| 6.3 | Haushaltswaren, Elektroartikel, Werkzeuge | qm/monatlich | 16,00 | 11,00 |
| 6.4 | Lebensmittel, Imbiss, Getränke | qm/monatlich | 16,00 | 11,00 |
| 7 | Straßenhandel, im Umherfahren | Fahrzeug/Jahr | Gesamtes Stadtgebiet 123,00 | |
| 8 | Tannenbaumverkauf | qm/14 Tage | 9,00 | 5,50 |
| 9 | Straßenfotografen/Maler | Person/Tag | 15,00 | 4,00 |
| 10 | Wochenmärkte und sonstige Verkaufsveranstaltungen | qm/Jahr | 5,00 | 3,20 |
| 11 | Jahrmärkte, Volksfeste u. a. Veranstaltungen: | | Pauschalsumme - ohne Zeit- und qm-Begrenzung | |

Fortsetzung der Satzung auf Seite 8

| | | | |
|------|---|--------------|-------------------------------|
| 11.1 | Weihnachtsmärkte: a) Innenstadt b) Warnemünde c) sonstige Ortsteile | | 10 456,00 435,00 300,00 |
| 11.2 | Ostermarkt Innenstadt | | 1 662,00 |
| 11.3 | Pfingstmarkt Innenstadt | | 1 662,00 |
| 11.4 | Oktobermarkt/City Fest | | 1 278,00 |
| 11.5 | Zirkusgastspiele, Zeltfest und Jahrmärkte u. Ä. je angefangener Tag: a) kleinere Veranstaltungen b) mittlere Veranstaltungen c) größere Veranstaltungen | | 25,00 60,00 100,00 |
| 11.6 | Open-air-Veranstaltungen | | 500,00 - 2 500,00 |
| 12 | Baustelleneinrichtungen, Gerüststellungen, Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Bau- maschinen, Baugeräte, Lagerung von Bau- material, Fahrzeuge u. a. | qm/monatlich | Gesamtes Stadtgebiet 3,00 |
| 13 | Aufgrabungen | qm/Tag | Gesamtes Stadtgebiet 1,00 |
| 14 | Material und Schuttcontaineraufstellung | qm/Tag | Gesamtes Stadtgebiet 1,00 |
| 15 | Aufstellung von Masten | Mast/Monat | Gesamtes Stadtgebiet 1,00 |

| | | | |
|----|---|------------|-------------------------------|
| 16 | Abfallbehälter (als Ausnahme) | qm/Jahr | Gesamtes Stadtgebiet 10,00 |
| 17 | Werbung, Geschenk- und Probenverteilung u. a. | Person/Tag | 25,00 - 50,00 |
| 18 | für abgestellte Wohn-, Packwagen und Zugmaschinen | Wagen/Tag | 1,30 |

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 16.05.2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 6. Juni 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Das Finanzamt Rostock hat festgestellt, dass die Satzung der Hansestadt Rostock BgA Städtische Museen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen der Abgabenordnung (§ 60 i.V.m. § 59 AO) entspricht. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde daher aufgefordert, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen, damit die formellen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit der städtischen Museen gegeben sind. Ansprechpartner: Dr. Michaela Selling, Tel. 0381 381-2945

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Städtischen Museen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 16. Mai 2018 folgende Satzung der Städtischen Museen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

Die Städtischen Museen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt. Sie führen den Namen „Städtische Museen“.

§ 1

(1) Die Städtischen Museen mit Sitz in Rostock verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO).

- (2) Zweck der Städtischen Museen sind die
- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO),
 - Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO),
 - Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO),
 - Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) und
 - Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO).

- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
- Ausstellungstätigkeit,
 - Sammeln, Bewahren und Erhalten von Kunstgegenständen und Kulturgütern,
 - Erweiterung der Kunstsammlungen,
 - Museumspädagogisches Arbeiten,
 - Erschließung der Kulturgeschichte,
 - Erforschung des Kulturguts,

- Vorträge und Durchführung von Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art,
- Durchführung von Veranstaltungen kultureller Art,
- Realisierung von künstlerischen Konzepten und Projekten in Kooperationen, Partnerschaften und mit Unterstützung Dritter.

§ 2

Die Städtischen Museen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Die Mittel der Städtischen Museen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Städtischen Museen.

(2) Mittel der Städtischen Museen dürfen gemäß § 58 Nr. 2 AO teilweise an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur ausschließlichen Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke weiter geleitet werden.

(3) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Städtischen Museen oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Städtischen Museen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Städtischen Museen oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Städtischen Museen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Satzung der Städtischen Museen der Hansestadt Rostock vom 20. Juli 1998, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 17 vom 29. Juli 1998, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Rostock, 5. Juni 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 16.05.2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 5. Juni 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Danke-Fahrt für Ehrenamtler

15. Ausgabeveranstaltung zur Rostocker Ehrenamts-Card

Auf dem Wasser bedankte sich die Stadt im Jubiläumsjahr und damit auf ganz besondere Weise bei einem Teil ihrer Ehrenamtlichen. Am 6. Juni lud die Stadtverwaltung im Rahmen der 15. Ausgabeveranstaltung der Rostocker Ehrenamts-Card zu einer Hafenumrundfahrt auf die MS „Ostseebad Warnemünde“ ein und würdigte weitere 73 Ehrenamtler aus 31 Vereinen für ihr ehrenamtliches Engagement. Damit erhöht sich die Anzahl der seit 2011 ausgegebenen Karten auf 1.330. Die Bürgerschaft fasste am 9. Juni 2010 den Beschluss zur Einführung einer solchen Karte. Feierlich übergeben wurden die Karten durch Bürgerschaftspräsident, Dr. Wolfgang Nitzsche und Mitgeschäftsführerin der Fahrgastschiffahrt „Käpp'n Brass“ GmbH, Katrin Möller. Die Fahrgastschiffahrt „Käpp'n Brass“ GmbH schließt sich damit dankenswert den vielen Unter-

stützern an und bietet allen Ehrenamtlichen mit Rostocker Ehrenamts-Card einen Nachlass von 10 Prozent auf die Fahrkarte bei einer einstündigen Hafenumrundfahrt. Mit der personengebundenen Card, die eine Laufzeit von drei Jahren hat, erhalten die ehrenamtlich Tätigen bei Partnern aus den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit günstige Konditionen oder Gratisleistungen. Auch gibt es Ermäßigungen für Einzel- und Tagestickets für den öffentlichen Nahverkehr im Gesamtnetz Rostock. Beantragen kann die Ehrenamts-Card, wer seit mindestens drei Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mindestens einem Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig ist und dies auch künftig sein wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr in einer gemeinnützigen Organi-



sation mit Sitz in Rostock ausgeübt werden. Die bzw. der Ehrenamtliche darf kein Entgelt oder keine pauschale Aufwandsentschädigung, die über die kon-

krete Erstattung von Auslagen hinausgeht, erhalten. Antragsformulare sind im Rathaus und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ehren-

amts-card erhältlich. Dort kann auch der jeweils aktuell gültige Leistungskatalog eingesehen werden.

Foto: Daniela Bubber

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Toitenwinkel

21. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt Ost Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- 2. Auswertung des BIWAQ Teilprojektes „Unser Sternplatz“
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Quartiermanagers

Lichtenhagen

26. Juni, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Straße 20

Tagesordnung:

- Vorstellung des ASB und seine laufenden Projekte
- Auswertung des Stadtteilrundgangs
- Anträge, Beschlussvorlagen

Biestow

28. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeirats-

vorsitzenden und des Ortsamtes

- Berichte der Ausschüsse

Brinckmansdorf

3. Juli, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Dierkow Ost/West

3. Juli, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Quartiermanagers
- Berichte der Vereine

Schmarl

3. Juli, 18.30 Uhr

Haus 12 Schmarl, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Stadtteil Schmarl
- Informationen zum Sachstand im IGA Park, dem Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum
- Vorstellung des Portals „KlarSchiff“
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

5. Juli, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Vorstellung des gemeinsamen Konzeptes Suppenküche/ Rostocker Tafel
- geplante Einführung zur Erhebung von Gebühren für den ehemaligen DMR-Parkplatz, Erich-Schlesinger-Straße
- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse

Amt für Jugend, Soziales und Asyl am 28. Juni teilweise geschlossen

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl informiert, dass aufgrund von Weiterbildungen Teile des Amtes am 28. Juni 2018 im gesamten Stadtgebiet geschlossen bleiben müssen. Es handelt sich dabei um die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII). An jedem großen Standort des

Amtes für Jugend, Soziales und Asyl sind so genannte „Info-Punkte“ eingerichtet, an denen Interessenten Auskünfte zum Leistungsspektrum des Amtes sowie zu den jeweiligen Zuständigkeiten erhalten. Selbstverständlich werden dort auch Anträge entgegen genommen und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel wird.

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Kollegen

Jean Förster-Prüß

geb. 29.07.1980

gest. 25.05.2018

Wir verlieren einen engagierten Mitarbeiter und einen Menschen, der immer für andere da war.

Unser ganzes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Familie und seinen Angehörigen.

Roland Methling
Oberbürgermeister der
Hanse- und
Universitätsstadt Rostock

Elke Watzema
Vorsitzende des
Personalrates der
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Informationsveranstaltung zum Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg am Abendgymnasium Rostock

Am Montag, 25. Juni, findet um 18.30 Uhr im Abendgymnasium der Hansestadt Rostock in der Aula eine Informationsveranstaltung zum Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg statt.

Interessenten, die auf diesem Weg nachträglich die allgemeine Hochschulreife erwerben und sich über den Bildungsweg informieren möchten, sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Ort: Abendgymnasium der Hansestadt Rostock; Goetheplatz 5 in 18055 Rostock.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf der Homepage www.abendgymnasiumrostock.de.

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates am 29. Juni

Am 29. Juni wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um 14 Uhr in der Kunsthalle, Hamburger Str. 40, zu seiner 24. öffentlichen Sitzung zusammenfinden.

Tagesordnung:

14.00 - 14.35 Uhr

Neubau Aula Heinrich-Schütz-Schule, Heinrich-Schütz-Str. 10a

14.35 - 15.10 Uhr

Neubau Kita Biestow, Weidengrund

15.10 - 15.45 Uhr

Freiraumplanung Grüner Weg, Steintor-Vorstadt

15.45 - 16.20 Uhr

Wohnungsneubau Möllner Straße in Lichtenhagen

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hanse- und Universitätsstadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Stadtverwaltung Rostocks zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können die öffentliche Diskussion als Zuhörer verfolgen.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rostock Süd-Ost

Am Mittwoch, 27. Juni 2018 findet um 18 Uhr im Musikgymnasium „Käthe Kollwitz“ in Dierkow die Versammlung der Jagdgenossenschaft Rostock Süd-Ost statt. Eingeladen sind alle Eigentümer jagdbarer Flächen in diesem Bereich.

Auf der Tagesordnung stehen:

- die Abstimmung über die

Satzung der Jagdgenossenschaft Süd-Ost

- die Wahl eines neuen Vorstandes und der

- Bericht des Jagdpächters über das abgelaufene Jagdjahr

**Reinhard Günther
komm. Jagdvorsteher**

KlimaSail 2018 Hafen-Party rund um den Klimaschutz am 7. Juli

Im Stadthafen sorgt der Klimaschutz am ersten Ferientag für Spaß, Austausch und Information. In der Theaterwerkstatt mal unsere „Immer-mehr-Mentalität“ aufbrechen und auf den weltbedeutenden Brettern den Wandel darstellen? Von 11 bis 16 Uhr bietet die Bühne 602 die einmalige Gelegenheit dazu.

Der Kleiderschrank braucht dringend Abwechslung? Schnell aussortieren und ab zur Greenpeace-Kleidertauschbörse, die den ganzen Samstag im Circus Fantasia stattfindet.

Vegetarisches Essen macht nicht satt? Die „Grüne Kombüse“, „VoKü“ und die „Bunten Höfe“ werden im Stadthafen genussvoll vom Gegenteil überzeugen.

„Wir können uns ändern“ - **Felix Ekardt stellt am Samstag, 17.30 Uhr** im Anschluss an das Public Viewing des WM-Viertelfinales vor Ort sein Buch vor und lädt zur Diskussion.

Die KlimaSail ist eine Aktion der Nordkirche und der Masterplan-100%-Klimaschutz-Kommunen Flensburg, Kiel, Greifswald und Rostock. Aus jeder Stadt segeln fünf Jugendliche als Klima-Botschafter gemeinsam eine

Woche durch die Ostsee und überall gibt es Landaktionen für den Klimaschutz - in Rostock die Hafen-Party am 7. Juli.

Workshops:

**Samstag, 7. Juli, 11 bis 16 Uhr
Bühne 602**

Theaterwerkstatt „WandelKlima - Mentale Infrastrukturen des Wachstums“: Wovon hängt es ab, ob wir klimagerechte Entscheidungen treffen? Welche Leitbilder und persönlichen Quellen der Zufriedenheit können wir in uns entdecken und stärken, um den Wandel zu ermöglichen?

**Samstag, 7. Juli, 14.30 bis 18 Uhr
Circus Fantasia**

„Die KlimaSiedlerInnen erobern den Stadthafen“: Die „Siedler von Catan“ als Geländespiel mit Klima- und Spaß-Faktor.

Das komplette Programm für die beiden Tage gibt es unter www.klimasail2018.de

Anmeldungen für die Workshops bitte bei Uwe Hempfling von der Klimaschutzleitstelle, E-Mail: uwe.hempfling@rostock.de, Tel. 381-7352.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 27. Juni

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 27. Juni um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 21. Juni als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 40, und ebenfalls im

Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 28. Juni um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 26. Juni, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Karten für die reservierten Plätze werden am 27. Juni bis 16 Uhr an der Infothek des Rathauses aus-

gegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 28. Juni.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft**

Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:

15.07.2018 - 30.11.2018

Grundräumung:

15.07.2018 - 31.03.2019

Gehölzpflege:

01.10.2018 - 28.02.2019

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen. Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli

2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWVG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen. Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu

setzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von fünf Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18236 Kröpelin, Wismarische Straße 51, Tel. 038292 7326 gewährt.

**Kurreck
Verbandsvorsteher
WBV „Hellbach - Conventer
Niederung“**

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Bau eines Durchlassbauwerks in Bahn-km 69,979 bei Rostock, Strecke 6322 Stralsund - Rostock

Die Planfeststellung für das Bauvorhaben Bau eines Durchlassbauwerks in Bahn-km 69,979 bei Rostock, Strecke 6322 Stralsund - Rostock wird in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgelegt.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin vom 06.06.2018, Az. 571ppi/011-2017#013, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne

vom 22. Juni bis 6. Juli 2018

im Raum 316 im Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz

14, 18069 Rostock während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Pläne können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist gelten die Beschlüsse den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

**Heiko Tiburtius
Amtsleiter
Amt für Verkehrsanlagen**

Stadtgartenkolumne

Es liegt was in der Luft, ein ganz besonderer Duft

So oder so ähnlich wird es in dem Schlager von 1954 mit dem Songtext von Götz Alsmann besungen, wobei es sich in dem Lied um das „Verliebtsein“ handelt. Aber auch in der Stadt duftet es zur Zeit zum Verlieben, riechen sie selbst!

Wo kommt nur dieser süße Duft her? Es ist nichts in Nasenhöhe zu entdecken. Da auf einmal fällt mein Blick auf die Robinie vor mir. Was für eine Blüte!!! Es scheint, als sehe ich dies zum ersten Mal, dabei blühen sie doch jedes Jahr. Wie seltsam! Jetzt sehe ich sie überall, mit einer üppigen, fast scheint es, nie da gewesen Fülle. Die Trauben hängen dicht nebeneinander an den Zweigen. Dies ist allerdings schon einige Zeit her. Die Robinie (*Robinia pseudoacacia*), auch Scheinakazie genannt, ist ein Schmetterlingsblütler aus Nordamerika und fühlt sich bei uns recht wohl. Sie wird mitt-

lerweile von Baumschulen in verschiedenen Sorten angeboten, weil sie das Stadtklima sehr gut verträgt und sich als Straßenbaum gut eignet. Dies gilt im Allgemeinen für alle fiederblättrigen Baumarten. Außerdem lieben wir ihren Honig, der als Akazienhonig angeboten wird.

Gleich nach der Robinie hat der Holunder (*Sambucus nigra*) seinen großen Auftritt. Er, der gemeinhin als Unkraut verschrien ist und gleichzeitig so umwerfend gut riecht. Wir alle kennen den Holundersaft, wirksam bei Erkältungen und Fieber oder die leckere Holundersuppe mit Klütern. Einige von Ihnen haben aus den Holunderblüten vielleicht schon einmal Gelee oder Sirup gemacht? Aber kennen Sie denn auch die germanische Göttin Holda, die im Holunder wohnt und uns aus dem Märchen als Frau Holle bekannt ist? Sie beschützt Haus, Hof und Garten

und all seine Bewohner vor bösen Geistern. Aus diesem Grund war es einst bei Strafe verboten, den „Hollerbusch“ vor einem Haus abzuhacken. Es hätte nicht nur den Hausbewohnern, sondern dem gesamten Ort Unglück gebracht. In dem kleinen märchenhaften Holunderhain, der sich am Uferwanderweg in Dierkow befindet, hat man in der Morgen- oder Abenddämmerung zumindest den Eindruck, als ob Göttin Holda gerade hier war. Wenn Sie genau hinschauen, sehen Sie sogar den Pfad, auf dem sie gewandelt ist, mitten durch die Brennesseln. Ja, solche märchenhaften Orte gibt es auch in der Stadt.

Die Holunderblüte geht ihrem Ende entgegen aber das braucht uns nicht traurig zu machen, denn die Linde steht bereits in den Startlöchern. Den Reigen eröffnet die Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), gefolgt von der Winter-

linde (*Tilia cordata*) den Abschluss bilden Krim - Linde (*Tilia x euchlora*) und Silberlinde (*Tilia tomentosa*). Der Duft der Lindenblüte ist in manchen Straßen so dominant, dass er im geschlossenen Auto wahrgenommen werden kann. Die Linde begleitet die Menschen bereits eine sehr lange Zeit. Früher als Tanz- oder Gerichtslinde bekannt, prägt sie heute die meisten Städte in Deutschland sehr entscheidend. Sie wächst auf fast jedem Boden und Krankheiten und Schädlinge haben ihr noch nicht allzu viel anhaben können. Auch der Lindenblütenhonig ist äußerst beliebt und für viele Imker in der Stadt leichter zu gewinnen als auf dem Land. Verliebte freuen sich an Herzen und so hat es unter der Linde mit ihren herzförmigen Blättern schon so manchen Heiratsantrag oder andere romantische Stunden gegeben. Ganz ehrlich, unter

einer blühenden Linde mit all ihrem Duft und dem Summen der Bienen zu sitzen, ist wirklich wunderbar. Haben Sie das schon einmal bewusst erlebt?

Warum blühen die Bäume in diesem Jahr nun so viel üppiger als sonst? Der Dauerregen im letzten Jahr hat den Bäumen sehr gut getan. Viele, vor allem die jüngeren haben sich erholt und durch die Niederschläge Reservestoffe gespeichert. In diesem Jahr geht diese gespeicherte Kraft in die Blüte, die wir als besonders üppig wahrnehmen können. Gleichzeitig ist, insbesondere in den Abendstunden, der Duft um einiges stärker. Die Zeit der Baumblüte ist also gleichzeitig über viele Wochen eine Zeit der großen Düfte. Es liegt was in der Luft - ein ganz besonderer Duft, ein Duft zum Verlieben. Die Bienen und Hummeln wird's freuen, denke ich und höre sie summen!

Steffi Soldan



Eine blühende Robinie.



Hier zeigt die Linde ihre Blüten.

Fotos: Steffi Soldan

Öffentliche Bekanntmachung der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 13.GE.77 Gewerbegebiet „Petridamm“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 16.05.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13.GE.77 Gewerbegebiet „Petridamm“ neu aufzustellen.

häger Chaussee“,

im Süden und im Westen:

- Petridamm und Dierkower Damm.

geprüft werden, um auch Wohnbebauung entsprechend der Baunutzungsverordnung zu ermöglichen.

1. Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden

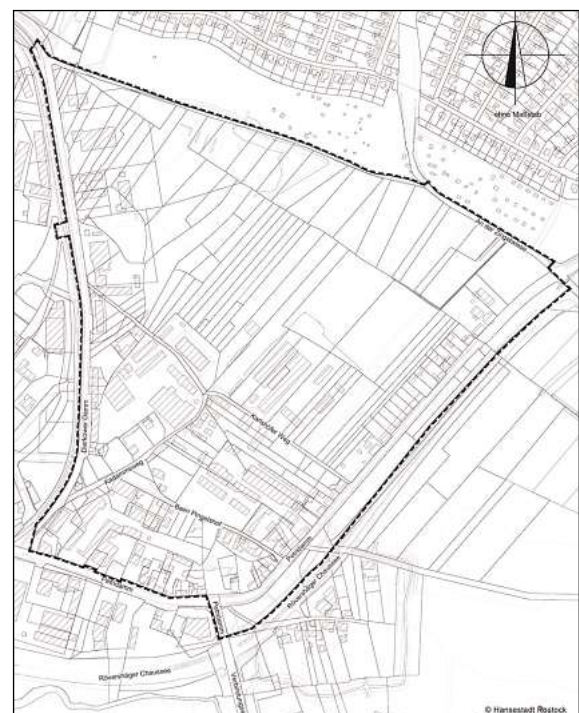
- nördlicher Rand der Zingelwiese bzw. durch den südlichen Hangfuß zum Wohngebiet Dierkow,

(siehe Übersichtsplan)

2. Ziel der Neuaufstellung des gesamten Bebauungsplanes ist vor allem die Neuordnung der Erschließungsstraßen innerhalb der Bauflächen. Gleichzeitig soll die Festsetzung eines urbanen Gebietes

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 13.GE.77 Gewerbegebiet Petridamm

Öffentliche Bekanntmachung

Zehnte Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vom 7. Juni 2018

Aufgrund des § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), in Verbindung mit dem Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436), verordnet der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Artikel 1 Änderung

Die Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hansestadt Rostock vom 19. November 1999, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt

Rostock Nr. 26 vom 8. Dezember 1999, zuletzt geändert durch die Neunte Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung über Baumnaturdenkmale der Hansestadt Rostock vom 11. Februar 2016, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 4 vom 2. März 2016, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Stadtverordnung wird wie folgt geändert:

„Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“.

2. Die Anlage zu § 1 der Stadtverordnung wird wie folgt ergänzt:

Nach Nr. 38 wird die im Anhang ersichtliche Anlage Nr. 39 angefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Stadtverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rostock, 7. Juni 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
als untere Naturschutzbehörde

Anhang
Anlage Nr. 39

Anhang zu Art. 1

Anlage zu § 1 der Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr.: 39

Name: Rot-Buche (2 Exemplare) (Fagus sylvatica)

Standort: Rostock-Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Grünanlage im Bereich Ulmenstraße 45a bis c/Waldemarstr. 21 c - d (Flurbzirk II, Flur 1, Flurstück 204/2, Teilbereich der geschützten Umgebung auf Flurstück 204/1)

Koordinatensystem ETRS 89/UTM 33-N

| | | |
|---------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Koordinaten: | <u>westlich stehender Baum:</u> | <u>östlich stehender Baum:</u> |
| | Hochwert 5997221 | Hochwert 5997217 |
| | Rechtswert 33310875 | Rechtswert 33310879 |

Stammumfänge: westlich stehender Baum: 3,66 m in 1,30 m Höhe (2017)
östlich stehender Baum: 3,42 m in 1,30 m Höhe (2017)

Schutzgrund:

Erhalt zweier besonders stattlicher, die Grünanlage prägende Exemplare, die einen gemeinsamen Kronenmantel gebildet haben

Angaben zur geschützten Umgebung:

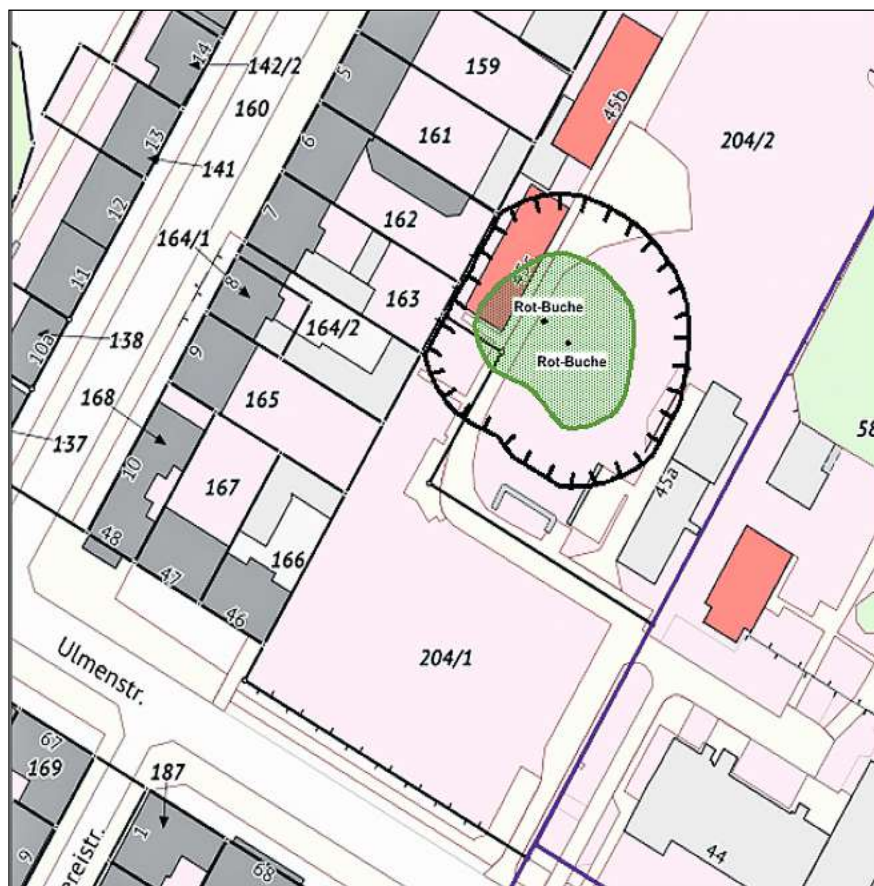
Die geschützte Umgebung wird im Radius um maximal 5 weitere Meter erweitert.

Davon teilweise ausgenommen sind westlich gelegene Teilbereiche der geschützten Umgebung, die seit vielen Jahren mit massiven Gebäuden der Ulmenstr. 45 und 45c, Gehwegen und einer asphaltierten Zuwegung mit Betonunterbau überbaut sind. Maßgeblich für die Abgrenzung ist die Karte der Grenze der geschützten Umgebung des Naturdenkmals auf Basis der amtlichen Liegenschaftskarte als Bestandteil dieser Anlage.

Innerhalb der geschützten Umgebung befinden sich nördlich, östlich und südöstlich weitere versiegelte oder teilversiegelte Wege- und Platzflächen. Weiterhin befinden sich weitere Bäume u.a. mit den Arten Hänge-Birke, Spitz-Ahorn, Schwarze Maulbeere, Lärche in der geschützten Umgebung.

Darstellung der geschützten Umgebung des Naturdenkmals auf Basis der amtlichen Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1.000.

Die maßgebliche Grenze der geschützten Umgebung des Naturdenkmals ist in der Karte durch eine schwarze Linie, die an der Innenseite in regelmäßigen Abständen senkrechte Striche aufweist, dargestellt. Die Karte wird in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Oberbürgermeister, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, archivmäßig aufbewahrt. Die Karte kann während der Dienststunden eingesehen werden.

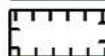



Anlage 39 zu § 1 der Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hansestadt Rostock vom 19. November 1999

vom 7. Juni 2018

Karte der Grenze der geschützten Umgebung des Naturdenkmals

Zeichenerklärung:

 geschützte Umgebung des Naturdenkmals
 Kronentraufbereiche der Rot-Buchen

Maßstab 1 : 1.000
(in Veröffentlichung verkleinert)

Neuausweisung Baum-Naturdenkmal „Rot-Buche (2 Exemplare)“ in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt



Blick von einem Wohnhaus in der Elisabethstraße im Mai 2018. Rechts die Bebauung der Ulmenstraße. Links die mächtige Kronenkuppel der beiden Rot-Buchen. Deren Wirkung für das grüne Stadtbild ist deutlich wahrnehmbar.

Unter der amtlich anmutenden Bezeichnung „Rot-Buche (zwei Exemplare) - *Fagus sylvatica*“ wurden jetzt zwei weitere Bäume in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt als Baum-Naturdenkmal von der unteren Naturschutzbehörde Rostocks ausgewiesen. Die beiden Rot-Buchen mit stattlichen Stammumfängen von etwa 3,5 Metern haben durch gemeinsa-

mes Aufwachsen einen Kronenmantel von beeindruckenden 30 Meter Breite ausgebildet. Damit sind sie besonders dominierende und prägende Exemplare im Altbaumbestand der parkartigen Grünanlage zwischen Ulmenstraße 45 und Waldemarstraße 21c bis d.

Bei den beiden Bäumen handelt es sich um den grünlaubigen

Wildtyp der Rotbuche, zu dem die optisch auffälligeren, häufig in Parkanlagen und auf Friedhöfen gepflanzten Blutbuchen eine dunkelrotlaubige Farbmutante darstellen.

Das Alter der beiden Rot-Buchen wird auf etwa 180 Jahre geschätzt. Nach Auffassung von Sachverständigen handelt es sich um die ältesten Bäume der KTV. Das macht diese beiden Buchen zu „Zeitzeugen“ der Kröpeliner-Tor-Vorstadt. Die Bäume gehören zur Parkanlage des ehemaligen, im Jahre 1907 errichteten und Ende des Jahres 2017 abgerissenen Elisabeth-Heimes. Das Gebäude war zwischen 1946 und 2004 der Standort des Lehrstuhls für Orthopädie der Universität Rostock.

Die Buchen waren vermutlich schon im Jahre 1907 bereits größere Bestandsbäume und müssen demzufolge damals schonend und planerisch weitsichtig in die Freiflächenplanung integriert worden sein. Dies ist bemerkenswert, da es sich mit der Rot-Buche um eine extrem empfindliche Baumart handelt. Besondere Gefährdungsursachen sind jegliche nachteilige Einflüsse auf ihr Wurzelgeflecht im Oberboden, insbesondere Verdichtungen durch Tritt oder Befahren, Aufschüttungen, Abgrabungen, Versiegelungen und Veränderungen des Grundwasserstandes. Bei zukünftigen baulichen Veränderungen und Nutzungen des Geländes müssen diese Besonderheiten bereits von den ersten Planungsstadien an konsequent berücksichtigt werden.

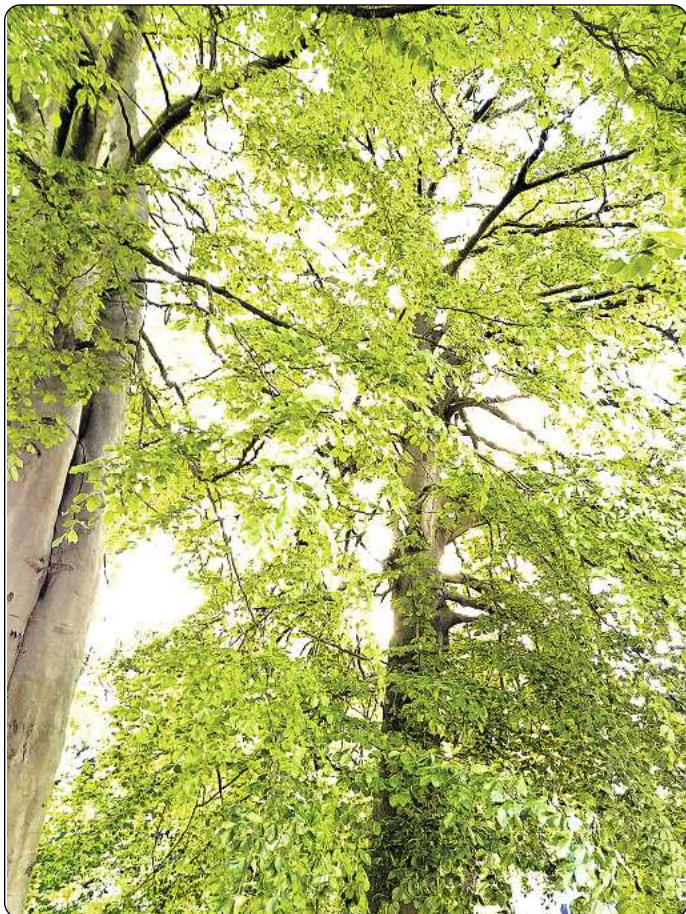
In der Kröpeliner-Tor-Vorstadt

waren seit dem Jahr 1999 mit der „Gelben Pavie“, der „Hänge-Buche“, der „Europäischen Lärche“ und der „Stiel-Eiche“ bisher vier, ausschließlich im Lindenpark befindliche Bäume als Naturdenkmale festgesetzt. Mit Neuausweisung der beiden Rotbuchen erfolgte die Ergänzung durch einen stärker urban geprägten Baumstandort. Der Naturdenkmalstatus ist die naturschutzrechtlich höchste Schutzkategorie für einen Einzelbaum und steht im Range über dem landesgesetzlich verankerten

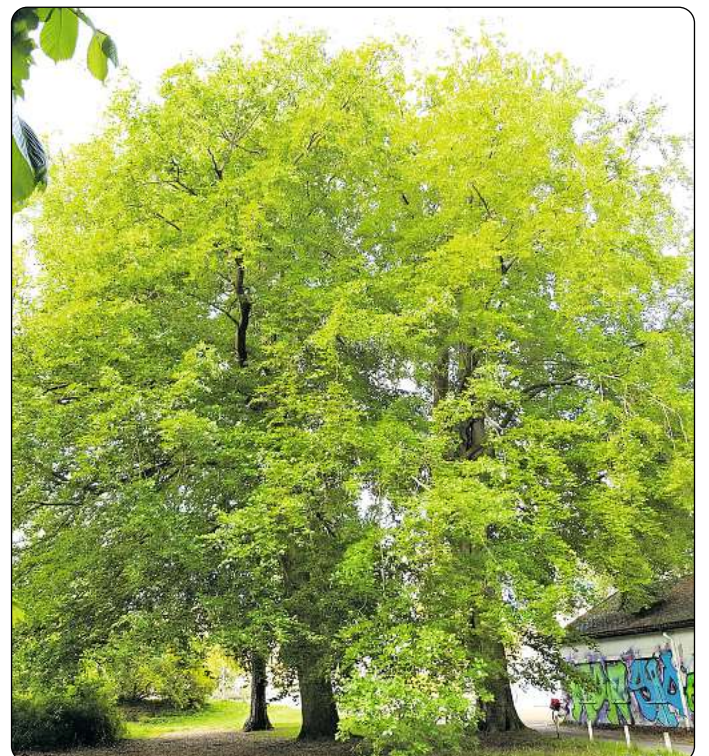
Einzelbaumschutz und der kommunalen erlassenen Baumschutzsatzung.

Mit der Veröffentlichung der Zehnten Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung über die Baumnaturdenkmale der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers wird der Schutz der beiden Rot-Buchen rechtlich wirksam.

Stefan Hlawa
Amt für Stadtgrün,
Naturschutz und
Landschaftspflege



Morgendlicher Blick in das lichtdurchflutete Kronendach beider Rot-Buchen.



Blick vom Nordosten auf die beiden Rot-Buchen.

Fotos (3): Stefan Hlawa

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft am 11.04.2018 folgendes beschlossen:

1. Der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik, in der Fassung vom 25. Februar 2008 geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011, in Höhe von 14.453.424,55 EUR zur Deckung des auf planmäßige Abschreibungen entfallenden Jahresfehlbetrages wird zugestimmt.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit einer Bilanzsumme von 2.015.193.514,61 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.971.120,41 EUR wird mit den Einschränkungen gemäß des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 10. Januar 2018 festgestellt.

3. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

| Aktiva in EUR | | Bilanz zum 31.12.2012 | | Passiva in EUR | |
|---|-------------------------|------------------------------|-------------------------|----------------|--|
| 1 Anlagevermögen | 1.968.460.211,46 | 1 Eigenkapital | 933.475.697,86 | | |
| 2 Umlaufvermögen | 36.393.466,44 | 2 Sonderposten | 615.388.051,72 | | |
| 3 Rechnungsabgrenzungsposten | 10.339.836,71 | 3 Rückstellungen | 107.127.666,87 | | |
| 4 Aktive latente Steuern | 0,00 | 4 Verbindlichkeiten | 343.729.643,90 | | |
| 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 5 Rechnungsabgrenzungsposten | 15.472.454,26 | | |
| | | 6 Passive latente Steuern | 0,00 | | |
| Bilanzsumme | 2.015.193.514,61 | Bilanzsumme | 2.015.193.514,61 | | |

Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

| | |
|---|-----------------------|
| 1 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 493.487.169,71 |
| 2 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 522.160.309,14 |
| 3 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (1-2) | -28.673.139,43 |
| 4 Finanzergebnis | 12.336.473,03 |
| 5 Ordentliches Ergebnis (3+4) | -16.336.666,40 |
| 6 Außerordentliches Ergebnis | -87.878,56 |
| 7 Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen (5+6) | -16.424.544,96 |
| 8 Entnahme aus der Kapitalrücklage | 14.453.424,55 |
| Jahresfehlbetrag (7+8) | -1.971.120,41 |

Finanzrechnung zum 31.12.2012

| | |
|---|-----------------------|
| 1 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 450.270.322,78 |
| 2 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 461.550.014,51 |
| 3 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (1-2) | -11.279.691,73 |
| 4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen | 11.532.082,51 |
| 5 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (3+4) | 252.390,78 |
| 6 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0,00 |
| 7 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (5+6) | 252.390,78 |
| 8 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 58.418.940,61 |
| 9 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 56.819.504,98 |
| 10 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (8-9) | 1.599.435,63 |
| Finanzmittelüberschuss (7+10) | 1.851.826,41 |
| 12 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen | -2.626.647,56 |
| 13 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 9.600.000,00 |
| 14 Veränderung der liquiden Mittel | -6.485.973,02 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (12+13+14) | 487.379,42 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen | -2.339.205,83 |

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes sind vom **2. bis 10. Juli 2018** beim Finanzverwaltungsamt, St.-Georg-Str. 109, Haus 1, 18055 Rostock, in Zimmer 319, montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

Im Internet können der Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Vorlagen-Nummer 2018/AN/3376 sowie als Anlage der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 31. Dezember 2012 unter der Internetadresse

<https://ksd.rostock.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1014806>

eingesehen werden.

Rostock, 11. Juni 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Logistikerweiterung des IKEA-Einrichtungshauses, Messestr. 25, 18069 Rostock

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz)

Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hansestadt Rostock

- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Die IKEA Verwaltungs-GmbH plant eine Logistikerweiterung des IKEA-Einrichtungshauses in Rostock-Schutow. Die Erweiterung erfolgt auf einer Grundfläche von etwa 2.600 m². Geplant ist ein zweigeschossiger Erweiterungsbau im östlichen Gebäudebereich als Erweiterung der Selbstbedienungshalle, bestehender Büroflächen und des Lager- und Warenausgabebereiches sowie ein eingeschossiger Anbau im nördlichen Gebäudebereich als Erweiterung des bestehenden Stapelraumes. In Summe entstehen ca. 5.200 m² zusätzliche Geschossfläche.

Der Vorhabenraum ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 05.GE.35 „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow - Altes Messegelände“ und mit Bekanntmachung der 2. Änderung vom 21.03.2007 als „Sonstiges Sondergebiet Einrichtungsmarkt“ festgesetzt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 Abs. 6 in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 LUVPG M-V durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen

Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVP-Gesetz ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVP-Gesetz aufgeführten Kriterien. Maßgebend für die Einschätzung war die bestehende Nutzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Fläche/

Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter und Schutzgebiete.

Im Vorhabenraum befinden sich bereits das IKEA-Möbelhaus sowie eine Stellplatzanlage. Weiteres Gewerbe befindet sich in unmittelbarer Nähe, sodass sich die Erweiterung des Bestandsgebäudes in das Erscheinungsbild eingliedert. Insgesamt sind die Umweltauswirkungen durch das Vorhaben auf die

Schutzgüter als gering bis mittel eingeschätzt worden, da das Gebiet und somit die Schutzgüter bereits stark anthropogen beeinflusst sind. Schutzgebiete sind nicht berührt.

Durch das Vorhaben sind keine weiteren entgegenstehenden Nutzungen in erheblich nachteiligem Ausmaß betroffen. Die Festsetzungen des B-Plans Nr. 05.GE.35 „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow - Altes Messegelände“ sind einzuhalten.

Ines Gründel
Amtsleiterin Bauamt

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle: Lena Ziegler, Tel. 0381 381-2342, E-Mail: lena.ziegler@rostock.de, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse: Hauptadresse: http://www.rostock.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E58714135>
Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannte Kontaktstelle

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Umweltfreundliche manuelle Bewirtschaftung der Sanitäranlagen „Schanze“ und „An der Hege“

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 90911200

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die zu vergebene Leistung umfasst die manuelle Bewirtschaftung der Sanitäranlagen „Schanze“ (Los 1) und „An der Hege“ (Los 2). Diese beinhaltet die Reinigung, den Service und die Instandhaltung. Bei der Ausführung wird besonders auf die Umweltfreundlichkeit der Leistung Wert gelegt.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Umweltfreundliche manuelle Bewirtschaftung der Sanitäranlagen „Schanze“
Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 90911200

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:
Sanitäreinrichtung „Schanze“, Am Strom 106a, 18119 Rostock-Warnemünde

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die zu vergebene Leistung umfasst die manuelle Bewirtschaftung der Sanitäranlage „Schanze“. Diese beinhaltet die Reinigung, den Service und die Instandhaltung. Bei der Ausführung wird besonders auf die Umweltfreundlichkeit der Leistung Wert gelegt.

II.2.5) Zuschlagskriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/02/2019 Ende: 31/01/2020
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Der Vertrag kann zweimal um je 1 Jahr verlängert werden.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Umweltfreundliche manuelle Bewirtschaftung der Sanitäranlage „An der Hege“, Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 90911200

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:
Sanitäreinrichtung „An der Hege“, An der Hege 9, 18055 Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die zu vergebene Leistung umfasst die manuelle Bewirtschaftung der Sanitäranlage „An der Hege“. Diese beinhaltet die Reinigung, den Service und die Instandhaltung. Bei der Ausführung wird besonders auf die Umweltfreundlichkeit der Leistung Wert gelegt.

II.2.5) Zuschlagskriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/02/2019 Ende: 30/09/2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Der Vertrag kann zweimal um je 3 Monate verlängert werden.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für das Los 2 besteht ein Sonderkündigungsrecht. Der Auftraggeber kann den Vertrag zu jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Monats kündigen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Formblatt 124 - Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 01/08/2018 Ortszeit: 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/11/2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 01/08/2018 Ortszeit: 13.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Schwerin

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1, Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, E-Mail: lena.ziegler@rostock.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

11/06/2018

Hier wird Ihnen geholfen

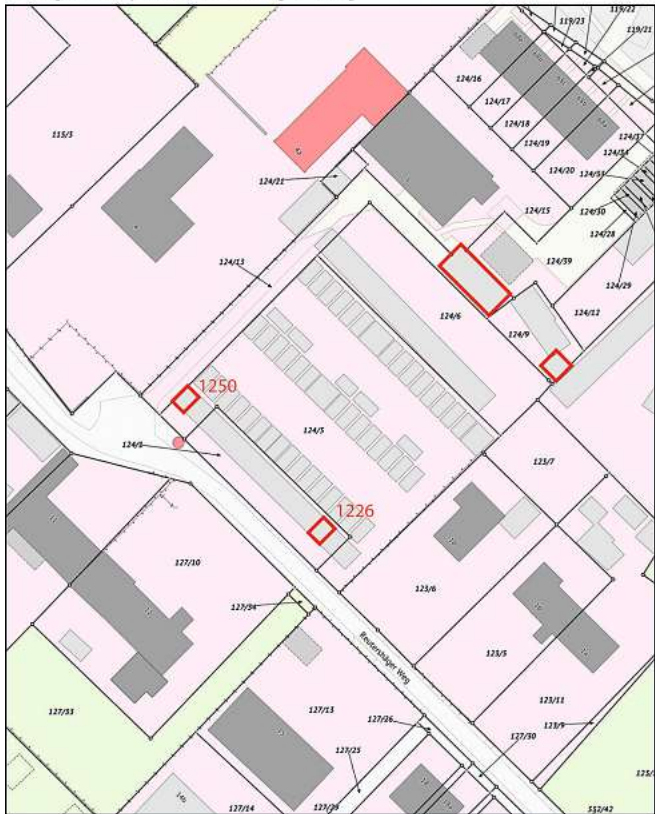
Mitteilungen/Termine

Die Wohnfühlgesellschaft



Öffentliche Bekanntmachung

Garagenkomplex Reutershäger Weg



WIRO sucht sechs Garageneigentümer Reutershäger Weg

Das im Auszug aus der Liegenschaftskarte abgebildete Grundstück in 18069 Rostock, Reutershäger Weg (Flurstücke 124/1, 124/5, 124/9 und 124/13, Flurbezirk V, Flur 1) steht im Eigentum der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH. Es ist mit privaten Garagen bebaut. Die WIRO möchte die Eigentümer der Garage Nr. 1250 auf dem Flurstück 124/5, der Garage Nr. 1226 auf dem Flurstück 124/1, der Garage auf dem Flurstück 124/9 und der drei Garagen auf dem Flurstück 124/13 ermitteln. Alle Garagen sind auf der Karte rot gekennzeichnet.

Da uns die Eigentümer unbekannt sind, wendet sich die WIRO im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an sie, mit der Aufforderung, ihr Garageneigentum bekannt zu geben. Bitte melden Sie sich bei der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Abteilung Grundstückswesen, Herr Bernhard, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Tel. 0381.4567-2339.

Setzen sich die Eigentümer der Garagen bis zum 31.08.2018 nicht mit der WIRO in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben haben. Die Garagen sowie deren Inhalt werden dann als herrenlose Sachen betrachtet. Die Eigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadenersatz mit Erfolg geltend machen.

Wie viel kann ein Kind ertragen?



Viele Kinder in den ärmsten Ländern der Welt leiden unter Armut und Ausbeutung. Werden Sie Kindernothilfe-Pate und schenken Sie Ihrem Patenkind Zukunft – durch Bildung, Gesundheit und Stärkung seiner Familie.

Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern näher über das Thema Patenschaft:
0203.7789-111
www.kindernothilfe.de

Kindernothilfe e.V.
 Düsseldorf Landstraße 180 · 47249 Duisburg



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18
 18069 Rostock **80 185 0**

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
 Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00



Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
 Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
 - zuverlässig seit 24 Jahren -
 Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

KULTURGUT



Sessel Central-Theater, Esslingen
 Eines von mehr als 3600 geförderten Denkmälern.



Wir bauen auf Kultur.
 Spendenkonto 305 555 500
 BLZ 380 400 07
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

25
 JAHRE

DISKRET Tag und Nacht Bestattung
 Petridamm 3b **68 30 55**
 Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
 Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
 Inh. Fr. Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen

2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de **☎ 2 00 14 40**

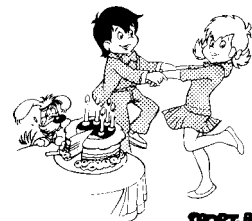
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Beistand in schweren Stunden



Deutscher Sportbund:

Leben mit Sport ist...



SPORT-BILD © DSB/SS

... in Bewegung glücklich zu sein



World Vision
 Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

Jetzt Pate werden:
worldvision.de